



Antrag

der Volksinitiative für den Erhalt des gebührenfreien Studiums in Schleswig-Holstein

Vertrauenspersonen:

Professor Thomas Bauer

Nele Fröse

Katharina Wulf

Stellvertreter:

Professor Gerhard Fouquet

Thies Wandschneider

Tim Fischer

Erhalt des gebührenfreien Studiums in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle nach Artikel 41 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein beschließen:

Die Gebührenfreiheit des Studiums in Schleswig-Holstein wird erhalten, wie es dem Geist des derzeitigen § 80 des Landeshochschulgesetzes entspricht und wie es im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde (hier insbesondere Artikel 13 zum Recht auf Bildung. UN-CESCR, völkerrechtlicher Vertrag vom 16.12.1966, Unterzeichnung am 09. Oktober 1968, Zustimmungsgesetz des deutschen Bundestages einstimmig verabschiedet von SPD, CDU/CSU und FDP am 23.11.1973 – BGBl. 1973 II S. 1569 -, Ratifizierung durch Deutschland und Inkrafttreten 1976).

Begründung:

Der Begriff Gebühren steht auch stellvertretend für „Studienbeiträge“, „Entgelte“, „Beteiligung an Verwaltungskosten“ und andere Wortschöpfungen, die den gleichen Sachverhalt beschreiben. Die Erhaltung der Gebührenfreiheit kann auf verschiedene Weise erfolgen, z.B. indem eine Streichung des § 80 Hochschulgesetz (HSG) abgelehnt wird, indem eine Gesetzesvorlage zur Änderung des HSG mit einem Passus versehen wird, der im Geiste des jetzigen § 80 HSG die Gebührenfreiheit des Studiums vorschreibt, oder indem ein neu zu schaffendes Gesetz zur Einführung von Studiengebühren abgelehnt wird. Die Bundesrepublik Deutschland – und mit ihr ihre Bundesländer – hat sich weitsichtig und zu Recht mit der Unterzeichnung des Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu einer gebührenfreien Bildung bekannt, weil nur auf diese Weise die Ziele sozial ausgewogener Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, und damit der Bildungsbeteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen, der Erhöhung der Quote der Hochschulzugänger, sowie der Verbesserung des allgemeinen Qualifikationsstandes der Bevölkerung erreicht werden können.

Wir fordern daher den Landtag auf, als ersten Schritt auf diesem Weg alles Notwendige zu tun und alles Hemmende zu unterlassen, um zukünftig die Gebührenfreiheit des Studiums sicherzustellen.

Professor Thomas Bauer

Nele Fröse

Katharina Wulf

Professor Gerhard Fouquet

Thies Wandschneider